



ABO Energy: Sanierung und Rolle der Anleihegläubiger

05. Februar 2026

 ABO
ENERGY

The logo consists of a stylized green and teal 'b' shape followed by the text 'ABO ENERGY' in a bold, sans-serif font.



- 01 Einleitung**
- 02 Finanzierungsstruktur**
- 03 Sanierung und Rolle der Anleihegläubiger**
- 04 Fragen**
- 05 Zusammenfassung**

Nötige Sanierung erfolgt mit professionellen Beratern



Prognose 2025
musste erheblich korrigiert
werden



Nötige Sanierung mit Hilfe von
professionellen Beratern wie NOERR
(Rechtsberater), EY-Parthenon
(Sanierungskonzept), Hübner
Management (Restrukturierung)

Stakeholder begleiten Sanierungsprozess konstruktiv

| Stakeholder | Beitrag |
|-------------------------------|--|
| Maßgebliche Fremdkapitalgeber | <ul style="list-style-type: none">▪ Stillhaltevereinbarung zugestimmt (bis maximal 31.05)▪ Keine Aval- und/oder Bar-Kredit-Verträge oder Kreditlinien gekündigt▪ Tilgungsstundung▪ Weitere Mittel zur Fortführung des Geschäfts ausgereicht |
| Gesellschafter | <ul style="list-style-type: none">▪ Sicherheiten aus Privatvermögen (im Wesentlichen Verpfändung von Aktien) werden gewährt |
| Anleihegläubiger | <ul style="list-style-type: none">▪ Ab sofort: Einbeziehung der Anleihegläubiger in den Sanierungsprozess▪ Ziel: Gläubiger der Anleihen treten Stillhaltevereinbarung bei und stimmen über Änderungen der Anleihebedingungen ab |

Gemeinsames Ziel aller Stakeholder ist die erfolgreiche Sanierung der ABO Energy, um ausstehende Forderungen auch künftig bestmöglich zu bedienen!

Zur Einbindung der Anleihegläubiger ist ein zweistufiger Prozess geplant

Stufe 1:

Stillhaltevereinbarung

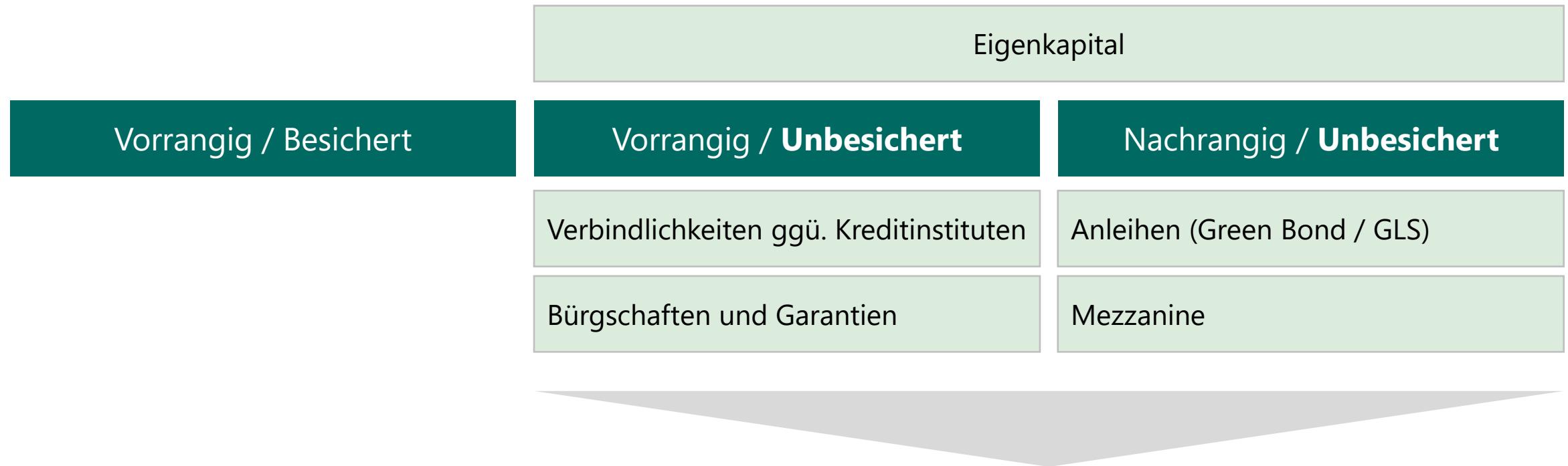
- Abschluss einer Stillhaltevereinbarung mit Gläubigern der Anleihe 2024/2029 (ISIN: DE000A3E89F5) („Green Bond“), analog zur Stillhaltevereinbarung mit den maßgeblichen Fremdkapitalgebern
- Erste Abstimmung ohne physische Versammlung
- Physische Versammlung wird anschließend einberufen, falls das Quorum von 50% (€40m) des Anleihevolumens in der ersten Abstimmung nicht erreicht wird

Stufe 2:

Beitritt zur Langfristlösung (auf Basis IDW S6)

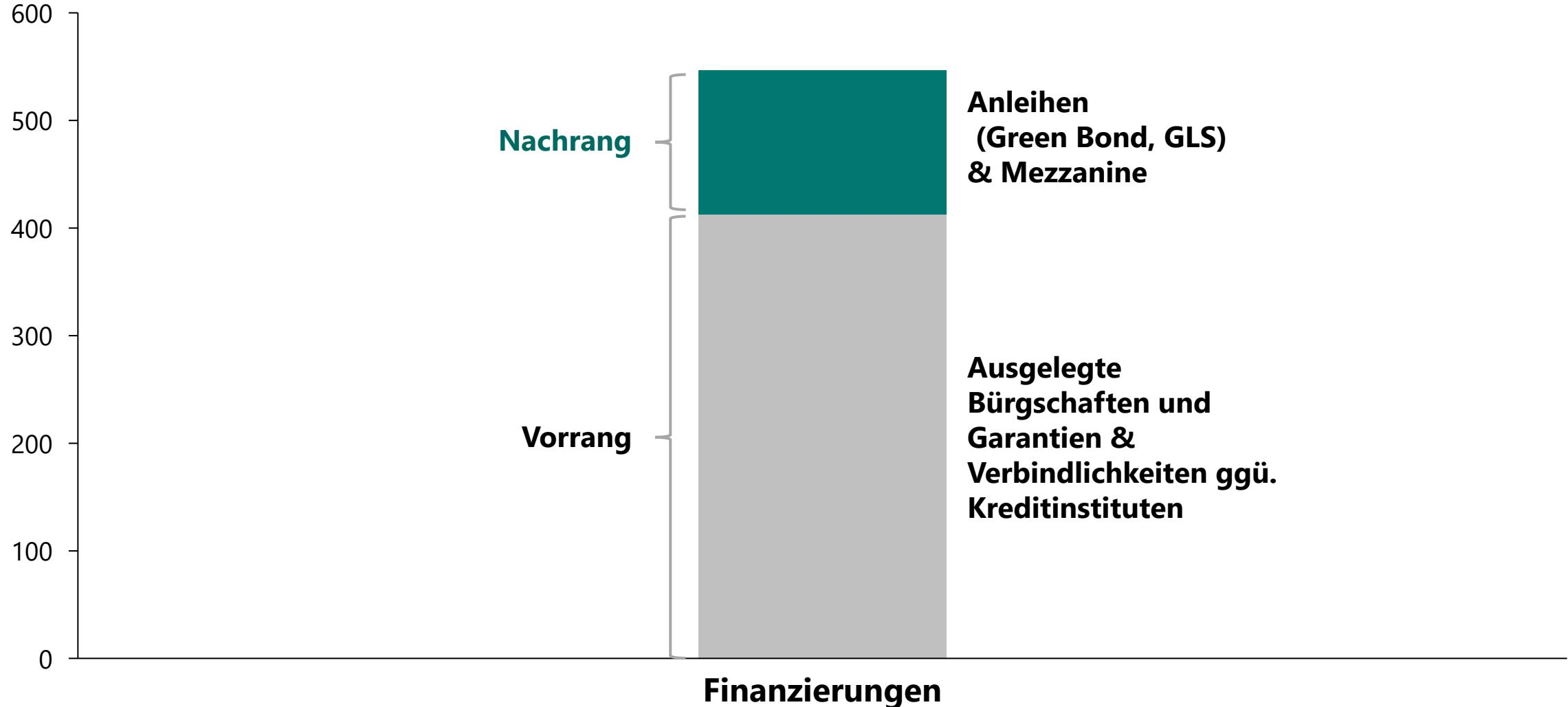
- Erneute Ansprache des Green Bond und zusätzlich auch der Anleihe 2021/2030 (ISIN: DE000A3H2UT8) auf Basis einer (quasi-) finalen Sanierungslösung voraussichtlich im Frühjahr

Übersicht der aktuellen Finanzierungen der Gesellschaft (1/2)



Aufgrund der bislang guten Bonität waren alle bisherigen Finanzierungsinstrumente unbesichert

Übersicht der aktuellen Finanzierungen der Gesellschaft (2/2)



Sanierung und Rolle der Anleihegläubiger

Beschlussgegenstände (1/2)

| Thema | Passus in Anleihe- bedingungen | Erklärung |
|---|--------------------------------------|--|
| Negativerklärung (Negative Pledge) | 1.5 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ ABO Energy darf – vorbehaltlich spezifischer Ausnahmen – gemäß Anleihebedingungen grundsätzlich keine Finanzverbindlichkeiten mit Vermögensgegenständen besichern, ohne gleichwertige Sicherheiten für die Anleihe zu stellen ▪ Die Aufhebung der Negative-Pledge-Regelung ist erforderlich, um die Gewährung neuer Avale, Kredite und Bürgschaften zu ermöglichen, die für die Fortführung des operativen Geschäftsbetriebs und den Erfolg der Sanierung unerlässlich sind. <p>Abstimmungsvorschlag:</p> <p>> Aufhebung von Ziffer 1.5 der Anleihebedingungen</p> |
| Vorzeitige Kündigungsrechte | 4.2 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziffer 4.2 regelt außerordentliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger ▪ Kündigungen in der jetzigen Phase könnten eine Kettenreaktion auslösen → Befriedung aller Anleihegläubiger würde damit unwahrscheinlicher <p>Abstimmungsvorschlag:</p> <p>> Verzicht auf die Kündigungsrechte bis 31. Mai 2026</p> <p>> Streichung des Kündigungsrechts aus Ziffer 4.2 (b)(i)(C) der Anleihebedingungen</p> |

Sanierung und Rolle der Anleihegläubiger

Beschlussgegenstände (2/2)

| Thema | Passus in Anleihe- bedingungen | Erklärung |
|-------|--------------------------------------|-----------|
|-------|--------------------------------------|-----------|

Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für Anleihegläubiger

- Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger, um die Sanierungsmaßnahmen effizient verhandeln zu können. Gemeinsamer Vertreter ist direkter Ansprechpartner für die Gesellschaft und Anleihegläubiger.

Abstimmungsvorschlag:

- > **Bestellung von Andreas Ziegenhagen (Dentons) als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger**

Ermächtigung des Vertreters zum Abschluss einer Stillhaltevereinbarung

- Stillhaltevereinbarung sieht vor, dass die Anleihegläubiger bis zum 27. März 2026 (Verlängerungsoption bis 31. Mai 2026) keine Rechte geltend machen, die aus den in den in den Anleihebedingungen vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsgründen resultieren. **Voraussetzung:** Sanierungsgutachter bestätigt, dass Emittentin bis Ablauf des Stillhaltezeitraums mit überwiegender Wahrscheinlichkeit durchfinanziert ist
- Vertreter kann Verhandlungen über den Abschluss der Verträge zur Implementierung des Sanierungskonzepts führen (keine Ermächtigung zum Abschluss solcher Verträge)

Abstimmungsvorschlag:

- > **Ermächtigung zum Abschluss einer Stillhaltevereinbarung und zu Verhandlungen über Verträge zur Implementierung des Sanierungskonzepts**

Vorstellung Andreas Ziegenhagen, Dentons GmbH



Andreas Ziegenhagen

*Partner, Europe Head of Restructuring
Dentons GmbH*

Andreas Ziegenhagen ist Partner, European Head der Praxisgruppe Restrukturierung und Geschäftsführer der Dentons GmbH. Schwerpunkte seiner Praxis umfassen rechtliche und steuerliche Beratung bei Unternehmenstransaktionen, Restrukturierung und Insolvenzrecht, Unternehmenssteuerrecht und Gesellschafts-, Bank- und Bilanzrecht.

Er übernimmt zudem die Position als Gemeinsamer Vertreter von Anleihegläubigern sowie die Beratung und Koordinierung von Schuldscheindarlehen im Rahmen von Restrukturierungen. Außerdem ist er regelmäßig als Treuhänder in Sanierungsfällen tätig.

Andreas Ziegenhagen gehört zu den wenigen deutschen Rechtsanwälten, die gleichzeitig Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sind. Sämtliche relevanten Rankings führen ihn als herausragenden Experten seines Gebiets.

Er ist zudem Herausgeber der ZInsO FOKUS Sanierung, Wolters Kluwer Verlag und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht & Sanierung im Deutschen Anwaltsverein (AGIS DAV).

Anleihevertreter vertritt ausschließlich die Beschlüsse der Gläubiger

Befugnisse des Anleihevertreters (§ 7 SchVG)

- ✓ **Befolgung von Mehrheitsbeschlüssen:** Er ist an die Beschlüsse der Anleihegläubiger gebunden und setzt diese gegenüber dem Unternehmen durch.
- ✓ **Wahrnehmung von Rechten:** Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse kann er die Rechte der Gläubiger im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend machen.
- ✓ **Auskunftsrecht:** Er hat das Recht, vom Emittenten Auskünfte zu verlangen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.

Grenzen des Anleihevertreters

- ✗ **Keine eigenmächtigen Verzichte:** Er darf nicht ohne Beschluss der Anleihegläubiger auf Hauptforderungen, Zinsen oder Sicherheiten verzichten.
- ✗ **Interessenskonflikte:** Er darf nicht parteiisch zugunsten des Emittenten handeln. Seine Treuepflicht gilt ausschließlich den Anleihegläubigern.
- ✗ **Keine Weisungshoheit über Individualrechte:** Er kann einem Gläubiger nicht verbieten, seine Anleihe an der Börse zu verkaufen.

Übersicht der wichtigsten Ereignisse und Deadlines

| Datum | Ereignis | Kommentar |
|--|--|--|
| 05. Februar 2026 | Call mit Anleihegläubigern | |
| 09. Februar 2026 | Registrierung für digitale Abstimmung bis 23:59 Uhr am 09.02 offen | Link: ABO Energy GmbH & Co. KGaA - Invitation to Vote - Voting and Registration Platform |
| 10. Februar 2026 – 12. Februar 2026 | Abstimmungszeitraum: Deadline ist 00:00 am 12. Februar 2026 | Digital (siehe Link) oder manuell über Abstimmungsleiter Dr. Matthias Horbach |
| 19. Februar 2026 | Veröffentlichung der Beschlussbekanntmachung und Beginn der Anfechtungsfrist | |
| 19. März 2026 | Ende der Anfechtungsfrist | |
| N.N.: Einladung 14 Tage vor Versammlung | Einberufung einer physischen Versammlung (Zweite Versammlung) | Nur falls Quorum nicht erreicht wird |

Erklärung des Abstimmungsverfahrens

Option 1: Digitale Abstimmung

Anleihegläubiger, die ihre Stimme über den Tabulation Agent als Bevollmächtigten abgeben, nutzen **bis 9.**

Februar 2026 die Abstimmungsplattform
<https://deals.is.kroll.com/aboenergy>

Im Anschluss erhalten die Abstimmenden eine Kennungsreferenz (*Unique Identifier Reference*), die der depotführenden Bank zu übermitteln ist. Auf diesem Weg wird das Votum über das Clearstream-System legitimiert.

Option 2: Physische Abstimmung

Anleihegläubiger, die ihre Stimme direkt gegenüber dem Abstimmungsleiter abgeben, senden ihre Stimme **per Post, Fax oder E-Mail** an **Notar Dr. Matthias Horbach**

Die Voten müssen während des **Abstimmungszeitraums (10. Februar bis 12. Februar)** beim Abstimmungsleiter eingehen.

Detaillierte Angaben auf: www.aboenergy.com/anleihe

- Zur Beschlussfähigkeit muss mindestens die Hälfte des Anleihevolumens an der Abstimmung teilnehmen (Quorum)
- Zur Annahme der Vorschläge bedarf es einer Mehrheit von 75 Prozent der Teilnehmenden (bei der Bestellung des gemeinsamen Vertreters reicht einfache Mehrheit)



Fragen?

Zusammenfassung

Warum ist die Zustimmung im Interesse der Anleihe-Investoren?

1) Verzicht auf Sicherheiten

- Um an Tarif-Ausschreibungen teilzunehmen, benötigen wir Bürgschaften. Die gewähren uns die Banken nur noch, wenn wir nur Ihnen Sicherheiten stellen. Das ist unter den Anleihebedingungen schwierig.
- Ohne Sicherheiten **kein Tarif**, ohne Tarif **kein werthaltiges Projekt**, ohne werthaltiges Projekt **keine Erlöse**, ohne Erlöse **keine Perspektive** für unser Unternehmen.

2) Verzicht auf Kündigungsrechte

- Anleihebedingungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger vor, wenn ABO Energy über eine generelle Neuordnung oder Umschuldung der Verbindlichkeiten verhandeln würde.
- Die Regelung muss gestrichen werden, um den Weg für Verhandlungen zu ebnen. Ein neues Finanzierungskonzept ist **Voraussetzung für eine Sanierung des Unternehmens**. Sollte das nicht möglich sein, liegen die Folgen für die Gesellschaft und die nachrangige Anleihe auf der Hand.

Beteiligen Sie sich an der Abstimmung und befürworten Sie unsere Vorschläge!
Eine Sanierung ist im Interesse des Unternehmens, der Mitarbeitenden und der Anlegerinnen und Anleger,
die uns Geld anvertraut haben.

Die Zustimmung ist in Ihrem ureigenen Interesse!